

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0640

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 01.03.2018
60/1-Ks

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung	Entscheidung
Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

**Nahwärmeversorgung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Steinern
Kreuzweg,,**

Beschlussentwurf:

Der Umsetzung eines Nahwärmekonzepts durch die Stadtwerke im Neubaugebiet Steinern Kreuzweg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür notwendige Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ in Friedberg, Kernstadt, durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Im bereits fast vollständig bebauten Bauabschnitt Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ ist ein starker Rückgang an Gasabnehmern zu verzeichnen. Erfahrungsgemäß wird sich dieser Trend im Bereich des nächsten Bauabschnittes Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ noch verstärken. Dadurch wird die Bereitstellung einer Gasversorgung unrentabel.

Die Stadtwerke haben in Zusammenarbeit mit einem Fachingenieurbüro Voruntersuchungen zur Versorgung mit Wärme für dieses Gebiet mit dem Ergebnis durchgeführt, dieses Projekt zu verwirklichen.

Als Voraussetzung muss

- bereits im Rahmen der Durchführung der Erschließungsmaßnahme ein Nahwärmenetz mit im Straßenraum verlegt werden,
- die Dimensionierung einer Heizzentrale untersucht werden,
- ein geeigneter Standort für die Heizzentrale festgelegt werden und
- das entsprechende Planungsrecht für die Errichtung der Heizzentrale durch die Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Anlage/n:

Anlage - Bebauungsplan

Dezernent

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat** Kernstadt
hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr**
hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung**
hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**
hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -